

Geöffnet täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$ , Uhr.

Sekretariat und Expedition  
Johanniskirche 33.

Verkaufsstelle der Zeitungen:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht  
verantwortlich.

Abnahme der für die nächst-  
folgenden Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen frühestens bis 10 Uhr.

Zu den Filialen für Int.-Anzeigen:  
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,  
Louis 28, Katharinenstr. 18, p.  
nicht bis 10 Uhr.

Nr. 219.

Montag den 12. Juli 1880.

Ausgabe 16,150.  
Abonnementpreis viertelj. 4 $\frac{1}{2}$  M.,  
incl. Bringertaxe 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.,  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrabelägen  
ohne Postbelebung 35 Pf.  
mit Postbelebung 45 Pf.  
Inserate 5 gelt. Postzettel 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß — Tabellärcher  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Reklomesschlag  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Geschäftsschlag  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung praezummarando  
oder durch Postwurfschlag.

74. Jahrgang.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

### Bekanntmachung.

Die Räume der Freige'schen Stiftung zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in bisheriger Stadt im Dienste gehabt haben, sind am 20. August d. J. in Beträgen von mindestens 80 M. zu verteilen.

Empfangsberechtigt sind nur wirkliche Dienstboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gebunden sind und bei der Dienstherrenschaft Wohnung und Kost haben.

Bewerbungen sind bis zum 20. d. M. unter Beifügung von Bezeugnissen der Dienstherren schaften bei uns anzubringen. Später Anmeldungen sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 1. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

### Steuer-Zuschlag

#### zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von Art. III des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Bestimmungen betreffend, hat die Handelskammer beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von ihren Wahlberechtigten, d. i. von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w.) mit mindestens 1900 M. eingeschätzt sind, für das laufende Jahr

einen Steuerzuschlag von drei Pfennig auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingeschätzte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den 15. Juli d. J. fallenden Gebettermitt erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit aufgeschrieben.

Leipzig, den 25. Juni 1880.

Der Vorsitzende der Handelskammer.  
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

### Politische Übersicht.

Leipzig, 11. Juli.

Herr v. Puttkamer gedenkt die ihm mit vier Stimmen Majorität zugeteilte Waffe nunmehr zu gebrauchen. Gegen Wen, ist schwer erkennbar, denn dieses Schwert ist zweischneidig. Schon in den nächsten Tagen wird ohne Zweifel das neue Kirchgesetz publiziert werden. Da entsteht die Frage, welche praktische Wirkungen dasselbe haben wird. Es ist noch Tage der Dinge mit Sicherheit anzunehmen, daß die praktischen Folgen des neuen Gesetzes zunächst wenigstens von sehr geringem Belange sind. Die einzige ohne Weiteres in Kraft tretende Bestimmung ist die, daß gegen geistlich angestellte Geistliche, welche in erledigten Parreien einzelne Amtshandlungen vornehmen, fortan nicht mehr gerichtlich vorgegangen wird. Es ist von allen Seiten zugestanden, daß, wenn bisher in solchen Fällen gerichtliche Verurtheilungen erfolgten, dies aus einer unmöglichkeit und der Absicht des Gesetzgebers schwerlich entsprechende Strenge der Ausfassung der bezüglichen Gesetzesbestimmung erfolgte und daß mit der Befreiung derartiger gelegentlicher Amtshandlungen nur eine Concession gemacht wird, die der Billigkeit entspricht und kein Bedenken gegen sich hat. Ferner wird vielleicht alsbald Art. 6, welcher den geistlichen Genossenschaften zur Krankenpflege einige Befreiungen macht, in Kraft treten, aber nur unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Genossenschaften die Genehmigung zur Errichtung neuer Niederlassungen bei den zuständigen Ministern nachsuchen. Die praktische Anwendung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes wird vorläufig gewiß nicht erfolgen, sondern erst unter der Voraussetzung entgegenkommender Schritte seitens der Curie. Der wichtigste Artikel wäre wohl der zweite, der die Einsicht des Bischofswesens betrifft. Allein gerade dieser Artikel hat den guten Willen der Curie zur nothwendigen Voraussetzung, sei es daß es sich um eine Stellungnahme gerichtlich abgesetzter Bischöfe oder um die Verwaltung eines durch Todestall erledigten Bischofswesens handelt. Das die nothwendigen entgegenkommenden Schritte der Curie in nächster Zeit zu erwarten sind, mag wohl bezweifelt werden, und eben darum wird der Bischofsweser Artikel vorläufig nur auf dem Papier stehen.

Die ultramontane Agitation ruht und rastet nimmer. Für die nächsten Wochen sind eine Reihe größerer Katholikenversammlungen in verschiedenen preußischen Landesteilen in Aussicht genommen. Ausgesprochener Zweck dabei ist, die Zustimmung des katholischen Volkes zu der Haltung des Centrums gegenüber dem Kirchengesetz auszusprechen zu lassen. Es muß den Eindruck machen, daß sich die Führer des Centrums der innerlichen und allgemeinen Zustimmung des katholischen Volkes nicht sicher fühlen und es daher ratsam finden, durch einige in der richtigen Weise zusammengesetzte und geleitete Versammlungen und die herkömmlichen einstimmigen Resolutionen sich ein Vertrauenszeugnis ausstellen zu lassen, das dann in weiteren Kreisen die öffentliche Meinung gewinnen soll. Man darf auf diese Versammlungen in hohem Grade gespannt sein; ganz in der früheren Weise wird die Agitation doch nicht mehr getrieben werden können. Nachdem das Bestreben der preußischen Regierung, zu einer Verständigung die Hand zu bieten, unverhältnismäßig constatirt ist, wird es der ultramontanen Agitation nicht mehr ganz leicht werden, dem Volke die Augen darüber zu verblenden, auf welcher Seite das Hinderniß liegt, zu leidlicheren Büßständen zu gelangen. Die aufreizenden Phrasen

von ehemals werden fortan nicht mehr so recht verlangen und die Intransigenten werden Mühe haben, ihre ermateten Scharen mit neuem Kampfmuth zu erfüllen. Daher die fast kampfhafe Agitation, die jetzt wieder in Scène gesetzt werden soll.

Ein Theil der Reichsgesetzgebung ist der protestantischen Orthodoxie ein Dorn im Auge; einer der bedrotesten Punkte, um welchen sich die liberale Partei zu schaaren hat, ist die große Freiheitsstandarte des Reichscivilstandes. Es kann nicht genugsam darauf aufmerksam gemacht werden, bemerkte die "R. Z.", welche Gefahr das genannte Gesetz in der Session 1881 zu bestehen haben wird. Zeigt nach Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes und den damit angebahnnten Parteicominationen in diese Gefahr noch viel näher gerüst. Unverhohlen wird von orthodoxer Seite auf den bevorstehenden Sturmangriff hin gewiesen. Wer sich bei dem Gedanken beruhigen zu können glaubt, es sei undenkbar, der Staat werde die wichtigste Errungenschaft aus dem Auseinanderzugsprozeß zwischen Staat und Kirche, seine Unabhängigkeit im Cherechte aufgeben, der könnte vielleicht doch noch entlöst werden, denn nicht Dr. Fall, sondern Herr v. Puttkamer hat jetzt das Heft in der Hand.

\* \* \*

Der böhmische Landtag berieb am Sonnabend über den Bericht der Sprachenverordnungskommission und hat den Antrag der Minorität, über die bezüglichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 81 Stimmen (Czechen, Baron Roy) abgelehnt, dagegen den Majoritätsantrag angenommen, wonach die bezüglichen Petitionen der Regierung mit der Aufforderung überwiesen werden sollen, denselben ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden resp. Abhilfe zu schaffen.

In St. Petersburger Regierungskreisen neigen die Ansichten der Milde zu. Nach dem offiziellen Petersburger Journal "Berg" erschien man, daß in Russland der Erlass einer Amnestie zu erwarten stände. Die Mitteilung kam unerwartet und begegnete trotz der offiziellen Quelle liberal einem Misstrauen. Wie nun der meist gut informierte Petersburger Correspondent der "Kreuz-Btg." berichtet, ist es allerdings ein Irrthum, wenn man von einer umfassenden allgemeinen Amnestie spricht; es handelt sich aber um Begnadigungen im größeren Maßstabe.

Der parlamentarische Kampf um den Erlass einer Amnestie in Frankreich ist beendet. Die Worte Gambetta's: "Die Amnestie wird eine vollständige sein" scheinen nun doch in Erfüllung gehen zu sollen, trotz der Anstrengungen der clerical-monarchischen Partei, die Amnestiefrage in der Schwebe zu erhalten, um dadurch der Regierung und der Republik Verlegenheiten zu bereiten. Die Deputirtenkammer hat die letzten Beschlüsse des Senats in dieser Frage angenommen, und das "Journal officiel" wird am Montag oder Dienstag, also noch vor dem 14. Juli, dem Jahrestage der großen französischen Revolution, die Liste der Amnestierten bringen, die Niemanden von den Communards abschließen wird. Das Rationnement, das mit einem großartigen Aufwand von Kraft gefestigt werden soll, wird also von Seiten der Communards keine Störung erleiden. Nur die Anhänger der clerical-monarchischen Partei werden aus das Geheim ihrer Führer sich der Teilnahme an der Feier enthalten, was den Republikanern um deswillen sehr angenehm sein wird, als die Bonapartisten, die sich heute zu den Gründsätzen der Clericalen bekehrt, sich dadurch einen hart

### Keller-Vermietung.

Ein aus 3 Abtheilungen bestehender Keller unter dem Börsegebäude am Ratsmarkt soll vom 1. October d. J. an gegen einjährige Rendition an Rathaussche

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittag 11 Uhr,

an den Meistbietenden anderweitig vermietet werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst dem Inventarium des Kellers können schon

vor dem Versteigerungsstermin auf dem Rathausplatze, 1. Etage, eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Die zum Neubau der Bonnatostraße in der Lessingstraße erforderlichen Anstreicherarbeiten sind vergeben und werden die unberücksichtig gebliebenen Herren Submitten hier von in Kenntniß gesetzt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

### Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Donnerstag, den 15. Juli, Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Besprechung über das Mandat des Delegirten zum Aerzteitag. 2) Delegirten-Wahl.

Dr. Ploss.

Die Beitragspflichtigen unserer Gemeinde, welche mit ihrer diejährigen Steuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch an Ertrichtung derselben erinnert.

Leipzig, 12. Juli 1880.

Der Vorstand der jüdischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

in Callao, beziehungsweise der dortigen Ebene, zu beobachten.

Zwischen Russland und China wird es vorerst nicht zum Kriege kommen. Dagegen wird ein Krieg Portugal mit China fast unvermeidlich gehalten. Die portugiesische Regierung hat sich an Russland mit dem Erfassen gewendet, ihr Torpedos, Minenboote und Minen-Apparate, sowie Explosionsstoffe als Waffen für die Anfertigung derartigen Kriegsmaterials zur Verfügung zu stellen. Die russische Regierung hat diesem Erfassen folge gegeben, und die gewünschten Objekte sind bereits nach Lissabon abgezogen. Ueberdage hat aber der portugiesische Gesandte in Peterburg, Baron Santos, auch Unterhandlungen wegen der Entfernung russischer Offiziere angeknüpft, welche die Offiziere und Soldaten der portugiesischen Marine im unterseelischen Minendienste unterweisen sollen.

### Die Reise des Königs.

Am Freitag früh fuhr Se. Majestät von Johanngeorgenstadt über Breitenhof nach Antonthal. Dort wurde der Besitzer des Etablissements Weidenmüller, Sr. Majestät vorgestellt, worauf die Besichtigung der Fabrik (Holzfleißerei) erfolgte. In höchst leutseliger Weise erläuterte sich der König über die Ortsverhältnisse Bergmühlens und setzte dann im lieblichen Schwarzwälderthal seine Reise nach dem geworblähigen Erla fort. Hier hatten die Brüder Weitsch eine würtzige Empfangsseite vorbereitet. Vier prächtige Ehrenporten mit originellen Inschriften säzten die Eingänge der verschiedenen Etablissements. Se. Majestät nahm von den einzelnen Fabrikalalen Einfach und begab sich hierauf in das Eisenhüttenwerk und die Gießhallen. Im Hause Sr. Maj. wurde ein Medallionbild des Königs und der Königin gezeigt. Nach dem Besuch noch anderer Lokale nahm Se. Maj. die im Niedrigsgebäude geschmackvoll arrangierte Ausstellung von Roh- und Halbfertigmaterialien und Modellen der einzelnen Fabrikbranchen, die Ausstellung von Porzerie- und bronzenen Gusswaren in Augenschein. Lebhafte Hochs begleiteten hierauf Se. Maj. den König nach dem Walzwerke, wobei selbst derselbe die aus dem Hofraume ausgeführten Walzwerksfabrikate besichtigte.

Nach einem fast 2stündigen Aufenthalte in Erla trat Se. Majestät die Weiterreise nach Schwarzenberg an, wo das Diner im Rathause eingenommen wurde. Unter Regenzügen wurde die Reise fortgesetzt. In Grünhain besuchte Se. Majestät der König die Landesanstalt für weibliche Gesangene. Bei der Ankunft derselbst wurde Se. Maj. durch den Anstaltsdirektor, Oberinspektor Höhfeld, ehrfürchtig begrüßt und ihm die Oberbeamten der Anstalt vorgestellt. Se. Majestät nahm hierauf sämtliche Räume der Gefangenen, Isolit- und Arrestzellen, Unterschläfe und Bibliothek, Arbeits- und Schlafzelle, Krankenzellen und Wirtschaftslocal, Küche, Bett- und Speisehalle, sowie auch die aus der Klosterzeit (das Kloster wurde 1236 gebaut und 1536 zerstört — Klosterzellen) noch vorhandenen Gebäude, Rectorium der Mönche und den Gefängnishütturm in Augenschein. Nachdem der König noch die Bejirksarmenanstalt mit seinem Besuch beeicht hatte, bewegte sich der Zug nach der Spiegelwaldhöhle, wobei selbst Se. Maj. unter enthusiastischen Jubelrufen empfangen wurde.

Art. 1. Peru und Bolivia erkennen die Souveränität der Republik Chile über die von der chilenischen Armee belegten Gebiete im Süden der Provinz Moquegua. Chile dahegen verspricht sich auf Grund eines Separatabkommen, die Provinzen von Moquegua, Tacna und Arica an Bolivia unter den weiter festzulegenden Bedingungen zu überlassen.

Art. 2. Peru tritt die beiden Thurnschiffe "Manco Capac" und "Ahuahuapla", sowie die ganze Festungsbatterie von Callao an Chile ab und verzichtet sich, die Festungswerke von Callao zu schließen.

Art. 3. Chile bleibt Peru verbunden, seine Kriegsflotte innerhalb der nächsten 20 Jahre nicht zu vermehren, noch die Festigungen Callaos wieder herzustellen.

Art. 4. Chile zahlte an Chile die gesammten Kriegsosten und einen Betrag von 2,500,000 Pesos als Kriegssteuer, welche unter die chilenische Armee zur Vertheilung gelangen.

Art. 5. Chile verspricht dagegen, die Hälfte der auswärtigen Staatschuld Perus, welche in Händen von Ausländern sich befindet, vom Zeitpunkte des Friedensschlusses zum damaligen Londoner Börsenkours zu übernehmen.

Art. 6. Bis zur vollständigen Erfüllung der Peru auferlegten Verpflichtungen soll Chile auch bereitgestellt sein, auf Kosten Perus 6000 Mann und eine Escadre